

## Zur Entwicklung der Kreishandwerkerschaften

Selbstständige Handwerker eines Gewerks können zu Innungen zusammentreten. Im Kammerbezirk Lüneburg-Stade bestehen 182 Innungen mit insgesamt 8.250 Mitgliedsbetrieben (Stand 2004). Die Handwerksinnungen innerhalb eines Landkreises bilden die Kreishandwerkerschaft. Der Kammerbezirk Lüneburg-Stade umfasst die Kreishandwerkerschaften Bremerhaven-Wesermünde, Bremervörde, Celle, Cuxhaven/Land Hadeln, die Kreishandwerkerschaft des Kreises Harburg mit Sitz in Winsen/Luhe, Lüneburg, Osterholz-Verden mit Sitz in Osterholz-Scharmbeck und Verden, Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingbostal mit Sitz in Fallingbostal, Stade, Uelzen-Lüchow-Dannenberg mit Sitz in Uelzen und die Kreishandwerkerschaft Gifhorn. Die Kreishandwerkerschaften führen die Geschäfte der ihnen angeschlossenen Innungen. Faktisch tun sie aber viel mehr. Im Gefüge der Handwerksorganisation schließen die Kreishandwerkerschaften die organisatorische Lücke zwischen Handwerkskammer und Innung. Dabei sind sie für beide Seiten höchst nützlich. Für die Kammer sind sie in allen Angelegenheiten des Berufsstands ein kompetenter Ansprechpartner und für die Innungen und Betriebe fungieren sie als unentbehrliche Informationsquelle und Vertretung des Kreishandwerks nach außen. Ob es Auskünfte über Tarife, gesetzliche Regelungen, Verordnungen oder Termine und Modalitäten von Gesellenprüfungen sind, die Kreishandwerkerschaften sind regelmäßig die erste Ansprechstelle für die Innungen und Betriebe vor Ort. Trotz der vielfältigen Aufgaben sind die Geschäftsstellen sparsam besetzt. Häufig bilden nur ein Geschäftsführer und zwei, drei Mitarbeiter die „Stammbesetzung“. Der ehrenamtliche Chef, der Kreishandwerksmeister, wird aus den Reihen der Innungsobermeister gewählt, ebenso wie der übrige Vorstand. Haupt- und Ehrenamt bilden so eine effektive Arbeitsgemeinschaft und kraftvolle Interessenvertretung für die Belange des Handwerks vor Ort.

Die Kreishandwerkerschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts und gesetzlich verankerter Geschäftsstelle der Kreisinnungen besteht seit 1934, ihre Vorläufer reichen jedoch bis ins 19. Jahrhundert zurück. Seit den 1880er Jahren versuchte der Staat das handwerkliche Ausbildungswesen, welches durch die völlige Gewerbefreiheit von 1869/71 stark gelitten hatte, wiederzubeleben. Die Gewerbefreiheit hatte zwar das Wachsen des Industriesektors begünstigt, doch leider auch zu einem dramatischen Absinken der Ausbildungsqualität geführt. Das Gewerbegesetz von 1881 erlaubte den Handwerkern, zur Bündelung ihrer Kräfte und Vertretung berufsübergreifender Interessen auf Kreisebene Innungsausschüsse zu bilden. Tatsächlich kam es auch hier und da zur Gründung solcher Korporationen, doch blieb ihr Einfluss äußerst

begrenzt. Zum einen hatte sich das Innungswesen selber noch längst nicht wieder regeneriert, und zum anderen waren die Innungsausschüsse gänzlich auf das ehrenamtliche Engagement weniger selbstständiger Handwerksmeister angewiesen, deren Abkömmlichkeit von ihren Betrieben gering war. Über einen eigenen Etat oder gar fest angestellte Fachkräfte verfügten diese Ausschüsse nicht. Eine erste nachhaltige Verbesserung der Situation trat mit dem Handwerksgesetz von 1897 ein. Durch die reichsweite Errichtung von Handwerkskammern, deren Vollversammlung von den Innungen innerhalb ihres Bezirks gewählt wurde, nahm das Innungswesen in der Folgezeit einen merklichen Aufschwung. Waren in Deutschland um 1900 nur etwa 20 Prozent der selbstständigen Handwerker in Innungen organisiert, so waren es knapp zwei Jahrzehnte später bereits 70 Prozent. Was die Innungsausschüsse betraf, so hatte sich strukturell allerdings zunächst nur wenig getan. Zwar waren sie weit zahlreicher als eine Generation vorher, doch krankten sie immer noch an den alten personellen und finanziellen Unzulänglichkeiten. Um den Handwerkskammern zu ermöglichen, die handwerklichen Interessen in ihren Bezirken kompetent gegenüber öffentlichen Stellen und Oberbehörden zu vertreten, mussten sie über die Lage in den Kreisen zuverlässig und umfassend informiert sein. In der Praxis zeigte sich schnell, dass die Einzelinnungen und auch deren Kreisausschüsse dies nicht leisten konnten. Zwar forderten die Kammern regelmäßig Geschäftsberichte an, in ihnen fand sich jedoch nur wenig Verwertbares. Insbesondere für die großen Flächenkammern musste also ein verlässlicher Partner auf Kreisebene geschaffen werden. Die Handwerkskammer Wiesbaden war die erste, die versuchte, durch Bildung einer festen Unterorganisation die organisatorische Lücke zwischen Kammer und Innungen zu schließen. Bereits 1913 gründete sie in Frankfurt am Main das erste Handwerksamt. Dieses war mit einem hauptamtlichen Sekretär besetzt und bewährte sich für Innungen und Kammer sehr schnell. Der Erste Weltkrieg (1914-18) verhinderte allerdings vorerst die Verbreitung dieser richtungweisenden Einrichtung.

Die militärische Niederlage von 1918, die darauf folgenden Kontributionen, Reparationen und Gebietsabtretungen, ganz zu schweigen von den immensen politischen Umwälzungen, erschwerten den wirtschaftlichen Wiederaufbau in der Weimarer Republik sehr stark. Damit noch nicht genug, vernichtete zu Beginn der 1920er Jahre die im Zusammenhang mit deutsch-französischen Reparationsstreitigkeiten auf die Spitze getriebene Inflation auch noch die Reste der über den Krieg geretteten privaten Geldvermögen. Für das Handwerk brachen schwere Zeiten an. Der Staat schien unwillig, das Handwerk zu unterstützen. Seine Steuerpolitik wurde sogar als ausgesprochen mittelstandsfeindlich empfunden und war zudem für viele Handwerker unverständlich. Die Umsetzung der vielen neuen Vorschriften, der Zwang, eine genaue betriebliche Buchführung einzurichten sowie die zeitaufreibende Eintreibung von Außenständen vervollständigten die Alltagssorgen der Handwerker. Kompetente Hilfe und Aufklärung vor Ort taten also Not. „Selbsthilfe“ hieß das Schlagwort der Zeit. Um diese wirkungsvoll organisieren zu können, mussten die Innungen sich jedoch zusammenschließen. Mehr und mehr griff der Gedanke Platz, die Idee der Wiesbadener Kammer aufzugreifen und ebenfalls Handwerksämter zu errichten, die nun mit hauptamtlichen Fachleuten besetzt werden sollten.

Im Bezirk der damaligen Handwerkskammer Harburg, also der Rechtsvorgängerin der heutigen Handwerkskammer Lüneburg-Stade, gründete sich 1921 in Celle das erste Handwerksamt. Es bewährte sich schnell und bereits Mitte der 1920er Jahre bestand ein flächendeckendes Netz dieser Institutionen. Die Kammer gewährte den Ämtern Hilfe in jeder -auch finanzieller- Form, da sie ein ebenso starkes Interesse an ihrer Gründung hatte wie die Handwerkerschaft vor Ort. Dennoch hatten die Innungen die Personalkosten für ihre Ämter von Beginn an im Wesentlichen selbst zu tragen. Da jedoch der Organisationsgrad der Innungen kontinuierlich angestiegen war – er lag im Jahre 1925 im Harburger Kammerbezirk durchschnittlich etwa bei 80 Prozent – war dies überall möglich. Wo sich dennoch Widerstand gegen die neuen Handwerksämter regte, kam er in der Regel von lokalen Großbetrieben oder Behörden, die von der organisatorischen Schwäche des ansässigen Handwerks bisher profitiert und seine Forderungen ignoriert hatten.

Da die wirtschaftliche Lage des Handwerks auch in den späten 1920er Jahren, den angeblichen „goldenen Zwanzigern“, keineswegs golden war, kam es unter den Innungen gelegentlich zu Auseinandersetzungen

wegen der Aufbringung der Kosten für die Handwerksämter. Deren Existenz wurde jedoch von keiner Seite mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Vielmehr überwog längst der Stolz auf die selbst geschaffene Kreisorganisation und die Einsicht in deren Nutzen, was sich auch in der Errichtung oder dem Kauf eigener Dienstgebäude für die Geschäftsstellen niederschlug. Das hauptamtliche Personal der Handwerksämter bestand in der Regel aus einem Sekretär und einer -zumeist saisonal eingestellten- Schreibkraft. Die Hauptorte des Kreises waren mit je einem Mitglied im Vorstand vertreten. Der oberste Chef des Handwerksamtes war der Erste Vorsitzende, welcher auf regelmäßig stattfindenden Kreishandwerkertagen gewählt wurde.

Nach 1933 änderte sich auch für die handwerklichen Kreisorganisationen einiges. Die erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks von 1934 verfügte die Umwandlung der Handwerksämter in öffentlich-rechtliche Kreishandwerkerschaften. Alle Innungen waren fortan Pflichtmitglieder und hatten der Geschäftsstelle jährlich einen bestimmten Geldbetrag pro Betrieb zu überweisen. Damit sollten die Kreishandwerkerschaften einerseits finanziell abgesichert und andererseits gewährleistet werden, dass ihre personelle Zusammensetzung stärker der ihres Kreishandwerks entsprach. Letzteres blieb jedoch zunächst reine Theorie, denn das Prinzip der Wahl wurde durch das der Ernennung ersetzt. Sämtliche Amtsträger, die fortan „Parteigenossen“ zu sein hatten, erhielten ihre Bestallung von der jeweils übergeordneten Stelle. Der Reichswirtschaftsminister setzte also den Reichshandwerksmeister ein, dieser wieder ernannte den Kammerpräsidenten, welcher seinerseits die Kreishandwerksmeister einsetzte. Diese konnten sich dann ebenfalls ihre eigenen „Beiräte“ zusammenstellen. Durch diese politische „Gleichschaltung“ wurden auch die Kreishandwerkerschaften in das Herrschaftsgefüge des Dritten Reiches eingeordnet, was ihnen ihre eigentliche Hauptaufgabe, also die Interessenvertretung ihres Berufsstands deutlich erschwerte, zuweilen sogar unmöglich machte. Dennoch war die handwerkliche Selbsthilfe auch unter Hitler nicht ganz verschwunden, und die Kreishandwerkerschaften spielten allenthalben eine wichtige Rolle dabei. Offenen Widerstand konnten sie zwar nicht leisten, doch fanden sie durchaus Möglichkeiten, den personellen Bestand und die wirtschaftliche Basis ihres Kreishandwerks zu sichern, auch wenn dies konkreten staatlichen Direktiven zuwiderlief. Nur ein Beispiel aus dem alten Harburger Kammerbezirk, dem sich etliche ähnliche hinzufügen ließen, sei hier angeführt. Die Kreishandwerkerschaft Gifhorn setzte sich in den Jahren 1938/39 energisch und erfolgreich für die Einbindung ihrer Betriebe beim Bau des Volkswagenwerks und der K.D.F.-Stadt (des späteren Wolfsburg) ein, obwohl das Handwerk nach offizieller Planung lediglich als frei verfügbares Arbeitskräftepotenzial für die angesetzten Großbetriebe hatte dienen sollen. Stattdessen gelang es, vielen Betrieben ihre Existenz zu sichern und eine Einberufung oder Dienstverpflichtung ihrer Mitarbeiter zu verhindern.

Nach der Kapitulation 1945 und der Besetzung ganz Deutschlands wurde das deutsche Handwerksrecht in den Westzonen im Grunde beibehalten und wieder demokratisiert. Strukturell hatte es am Ende der 1940er Jahre ungefähr wieder den Stand von vor 1933 erreicht. In den Notjahren nach dem Krieg erwiesen sich die Kreishandwerkerschaften als äußerst effektive Organisations- und Zuteilungsstellen für die Handwerksbetriebe. Sie betreuten nicht nur die eingesessenen Meister, sondern halfen auch bei der Integration der zahlreichen Flüchtlingshandwerker, was eine oftmals konfliktträchtige Arbeit war. Ihre Tätigkeit und Kompetenz wurde auch von den Besatzungsbehörden geschätzt, die in allen Fragen der Handwerkswirtschaft auf die Fachleute der Kreishandwerkerschaften vor Ort zurückgreifen konnten.

Eine verbindliche gesetzliche Regelung für das (west-)deutsche Gesamthandwerk ließ jedoch aufgrund der besonderen politischen Situation zunächst noch auf sich warten, denn die Besatzungsmächte verfahren in der Folgezeit keineswegs einheitlich. Insbesondere die US-amerikanische Regierung vertrat entschieden die Forderung nach völliger Gewerbefreiheit und führte diese 1948 in ihrer Zone auch tatsächlich ein. Da in der britischen Besatzungszone, zu der auch der Bezirk der Handwerkskammer Lüneburg-Stade gehörte, hingegen die deutschen Handwerksgesetze bestehen sowie Kammern und Kreishandwerkerschaften intakt geblieben waren, konnte eine Weile lang exemplarisch verglichen werden, welches System das Bessere war. Dieser Vergleich ging eindeutig zugunsten des britischen Modells aus. In der amerikanischen Zone war es nämlich bezüglich der Qualität von Ausbildung, Produkten und Dienstleistungen rasch zu denselben

negativen Entwicklungen gekommen, wie man sie bereits im 19. Jahrhundert im Gefolge der völligen Gewerbefreiheit in ganz Deutschland zu spüren bekommen hatte.

1953 wurde schließlich eine neue Handwerksordnung für das gesamte damalige Bundesgebiet verabschiedet. Sie bestätigte im Wesentlichen die bereits seit Jahren in der Praxis erprobten ordnungspolitischen Strukturen. Kern der neuen Ordnung waren die Kammern und Kreishandwerkerschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Innungsmitgliedschaft blieb freiwillig, allerdings waren die Innungen eines Kreises zur Bildung einer Kreishandwerkerschaft verpflichtet. Alle internen Entscheidungsfindungen waren auf demokratischer Grundlage organisiert, und auch das Mitspracherecht der Arbeitnehmer fand die ihm zukommende Berücksichtigung. Als der Bundestag über das neue Handwerksgesetz abstimmte, war es bezeichnenderweise nur das kleine Häuflein der Kommunisten, das jene „Magna Charta des Handwerks“ ablehnte.

Wie die Zukunft zeigte, hätte es einer ausdrücklichen gesetzlichen Verpflichtung der Innungen zur Errichtung von Kreishandwerkerschaften gar nicht bedurft. Denn in sämtlichen Kreisen des Kammerbezirks Lüneburg-Stade, wie auch in den anderen Kammerbezirken, bildeten sich bereits unmittelbar nach 1945 die Kreishandwerkerschaften wieder auf eigene Initiative der Innungen. Gelegentlich kam es sogar vor, dass die Handwerker mehr als eine Geschäftsstelle in ihrem Landkreis errichteten.

Auch heute stellen die Kreishandwerkerschaften einen unverzichtbaren Bestandteil der bundesdeutschen Handwerksorganisation dar, und jede Gesetzesnovelle bestätigte sie daher in ihrer Stellung. Sie erledigen die Haushaltsführung und Terminplanung der Innungen, informieren, beraten, unterstützen die Betriebe in jedweder Form und vertreten sie im Bedarfsfall auch vor Gericht. Durch den Einsatz von Ermittlern tragen sie erheblich zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bei. Sie organisieren Berufsfindungsmärkte und Messen, um dem interessierten Publikum die Bandbreite und die Möglichkeiten handwerklicher Berufe darzustellen. Für Betriebsinhaber und Existenzgründer sind sie kompetente und vertrauliche Ansprechpartner und Ratgeber in allen beruflichen und auch persönlichen Angelegenheiten. Sie arbeiten eng und produktiv mit Schulen, Behörden, Politik und Wirtschaft ihrer Kreise zusammen. In Kooperation mit Handwerkskammern und Fachverbänden erschließen sie ihren Mitgliedsbetrieben umfassende Informationen zu wichtigen Innovationsfeldern, etwa im Profiling- oder Marketingsektor. Durch den Einsatz moderner EDV-Systeme ist es den Kreishandwerkerschaften gelungen, ihr Leistungsspektrum für ihre Betriebe kontinuierlich zu erweitern und Arbeitsprozesse wesentlich zu beschleunigen. Eine weitere Effizienzsteigerung bringt die zunehmende Vernetzung der Geschäftsstellen untereinander. Auf diese Weise können lokale Spezialisierungen allen Kreishandwerkerschaften zugute kommen und erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Was die Kreishandwerkerschaften durchweg bei ihrer Arbeit auszeichnet, ist eine konsequent praxisorientierte und unbürokratische Arbeitsweise, mit der sie sich Innungen und Betrieben wie auch den Partnern aus Politik und Verwaltung als moderne Dienstleistungseinrichtungen und wahrhaftige „Rathäuser des Handwerks“ empfehlen.

Verfasser: Dr. Thomas Felleckner  
(05/04)